



N I E D E R S C H R I F T

32. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

bis Ende öffentl. Teil

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

bis Ende öffentl. Teil

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

bis Ende öffentl. Teil

Herr Sven Petke

Herr Eberhard Pohle

Frau Bärbel Redhammer-Raback

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Torsten Dutschke

bis Ende öffentl. Teil

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Christiane Kaiser

bis Ende öffentl. Teil

Herr Torsten Knöfel

bis Ende öffentl. Teil

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Robert Troch

bis Ende öffentl. Teil

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Frau Sabine Bölter

Herr Thomas Herold

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Stelleneinweisung der Bürgermeisterin durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 3 . Bericht der Bürgermeisterin - Ausblick auf die neue Wahlperiode
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2017
- 6 . Feststellung der Tagesordnung
- 7 . Beschlussvorlagen
- 7.1 . 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 **B-6319/2017**
- 7.2 . Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen **B-6321/2017**
- 7.3 . Abschluss von Verträgen für das 28. Luckenwalder Turmfest 2018 **B-6324/2017**
- 7.4 . Luckenwalde - eine bunte, bienenfreundliche Stadt **A-6022/2017**
- 7.5 . Übertragung der Stadtverordnetenversammlung im Internet (Livestream) **A-6026/2017**
- 8 . Informationsvorlagen
- 8.1 . Bürgerhaushalt 2017 Platz 4 **I-6048/2017/1**
Errichtung von Straßenbeleuchtung des Radweges bzw. der Skaterbahn zwischen Luckenwalde und Kolzenburg
- 8.2 . Bürgerhaushalt Platz 9 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Luckenwalde **I-6052/2017**
- 8.3 . Möglichkeiten einer Großbaumverpflanzung der Bäume in der Breiten Straße in Luckenwalde – Bauvorhaben "Boulevard gestalten - Breite Straße" / 2. Bauabschnitt / 16 Linden **I-6053/2017**
- 8.4 . Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 - Städtische Gesellschaften **I-6050/2017**
- 8.5 . Arbeitsstand zum Haushaltsplan 2018 **I-6054/2017**
- 9 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 . Anfrage PVC in Kitas **F-6099/2017**
- 10 . Informationen der Verwaltung
- 11 . Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 12 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2017
- 13 . Feststellung der Tagesordnung
- 14 . Beschlussvorlage
- 14.1 . Kauf eines Radladers **B-6323/2017**
- 15 . Informationsvorlagen
- 15.1 . Weiteres Vorgehen bei der Veräußerung der Heinrich-Zille-Straße 3 **I-6040/2017**
- 15.2 . Erweiterter Bericht zur Lage der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2016 **I-6051/2017**
- 16 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 17 . Informationen der Verwaltung
- 18 . Informationen der Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 26 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Stelleneinweisung der Bürgermeisterin durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Migulla nimmt die offizielle Amtseinführung der Bürgermeisterin mit der Übergabe des Schreibens „Stelleneinweisung“ vor.

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin - Ausblick auf die neue Wahlperiode

Der Bericht von Frau **Herzog-von der Heide** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

TOP 4.1. Fehlende Kitaplätze

Frau Daniela Hein benötigt eine Aussage, ob sie ab 21.01.2018 einen Kitaplatz hat. Die Ankündigung, dass sie nach Errichtung und Inbetriebnahme von Modulbaukitas einen Kitaplatz erhält, nutzt ihr nichts.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es nicht möglich sei, ein Datum für die Bereitstellung von Kitaplätzen zu benennen. Plätze seien erst verfügbar, wenn die Modulbaukitas stehen, eine Betriebserlaubnis vorliegt und Kita-Personal vorhanden ist.

Frau Hein findet es ferner ungerecht, dass Kinder einen Kitaplatz haben, deren Eltern nicht berufstätig sind und auch, dass Geschwisterkinder bevorzugt einen Kitaplatz erhalten.

Frau Dr. Migulla und **Frau Herzog-von der Heide** erklären, dass jeder ein Anrecht auf einen Kitaplatz gemäß Gesetz habe. Den Eltern, die einen Kitaplatz haben, könne nicht ohne triftigen Grund der Platz gekündigt werden, ergänzt die Bürgermeisterin.

Herr Gruschka verweist auf die Zuständigkeit des Jugendamtes beim Landkreises Teltow-Fläming.

Herr Petke erklärt, dass die Zuständigkeit der Stadt in der Schaffung von Kitaplätzen liege und nicht in der Entscheidung darüber, wer einen Kitaplatz erhält und wer nicht. Das müsse an anderer Stelle entschieden werden.

Mit der von **Herrn Petke** angeregten Bildung eines „runden Tisches“ oder eines Büros zur überörtlichen Vermittlung von Plätzen und der Vermittlung zwischen den Betroffenen und Beteiligten denkt **Frau Herzog-von der Heide**, dass möglicherweise bei den Betroffenen Hoffnungen geweckt werden, die nicht erfüllbar sind.

Frau Christine Wolf fragt nach den Gründen, warum die Modulbaukitas noch nicht stehen.

Frau Herzog-von der Heide begründet das mit der fehlenden, aber erforderlichen Baugenehmigung. Diese liege noch nicht vor, weil das Brandschutzkonzept noch nicht bestätigt ist.

Herr Petke möchte wissen, ob vorher nicht der zeitliche Ablauf bekannt war.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass zunächst nach einem Ausschreibungsverfahren eine Entscheidung für einen „Lieferanten“ zu treffen sei. Auch müsse die konkrete Konfiguration für einen Typ unter Berücksichtigung der Wünsche des Trägers festgelegt sein. Das dann konkretisierte Modell ist das, was zur Genehmigung eingereicht werde. Von Bedeutung für die Betriebserlaubnis sei die Festsetzung der Belegung.

TOP 4.2. Upstallweg - Glasfaserkabel

Frau Anja Jürgen fragt an, da im Haushaltsplanentwurf 2018 die Sanierung des Upstallweges vorgesehen ist, ob bedacht wurde, vom Verteilerkasten an der Straße ein Glasfaserkabel bis an die Häuser heran zu verlegen.

Die Anregung gibt **Frau Herzog-von der Heide** an das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt weiter.

TOP 4.3. Großbaumverpflanzung der Linden auf dem Boulevard

Herr Ralf Eyssen hat eine Anmerkung zur Großbaumverpflanzung. Die Neuanpflanzung von Bäumen auf dem Boulevard sei eher ein Verlust, weil die Großbäume einen höheren Wert haben. Er bittet, die Entscheidung zur Neuanpflanzung zu überdenken und stattdessen einen oder zwei Großbäume umzupflanzen.

TOP 4.4. Schriftliche Anfragen zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Frau Dr. Migulla verweist auf die schriftlichen Anfragen und Anschuldigen von Herrn Mikolaschek vom 07.12.2017 (Betreff: Einwohnerfragestunde STVV 12.12.17 – Mikolaschek). Sie äußert sich zu dem beschriebenen Fall, der sich vor zwei Jahren während der kreislichen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Waldfriedhof in der Trauerhalle ereignet haben soll. Die getroffenen Behauptungen von Herrn Mikolaschek seien aufgrund von Zeugenaussagen und eines Fotos nicht zutreffend.

Ferner deutet sie auf die ausführliche Behandlung von Herrn Mikolascheks Fragen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hin. Die Anfrage, hinsichtlich der Barrierefreiheit aller städtischen Gebäude, ob die Verwaltung durch die Hintertüren das Euthanasiegesetz von 1939 aktiviert, damit hat Herr Mikolaschek eine „rote Linie“ überschritten, betont Frau Dr. Migulla.

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2017

keine

TOP 6. Feststellung der Tagesordnung

Herr Petke und **Herr Guhlke** regen an, die Tagesordnungspunkte 7.2 „Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen“ (B-6324/2017) und

8.5 „Arbeitsstand zum Haushaltsplan 2018“ (I-6054/2017) gemeinsam zu behandeln, um doppelte Anfragen zu vermeiden.

Frau Dr. Migulla entgegnet, den Ablauf der Tagesordnung nicht abzuändern.

Da die CDU/FDP-Fraktion keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellt, ist die Tagesordnung so bestätigt.

TOP 7. Beschlussvorlagen

TOP 7.1. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 B-6319/2017

Korrekturen zur Anlage – 5. Änderungssatzung:

Das viermal im Text vorkommende Datum 18.12.2014 muss durch „17.12.2014“ ersetzt werden.

Herr Nehues empfindet die Beschlussvorlage, analog seiner Ausführungen im Finanzausschuss vom 27.11.2017, als so nicht korrekt. Das Konzept sei zu kurz gedacht, die Wochenmarkthändler werden weniger, die Gebühren werden geringfügig ohne erkennbaren Grund erhöht. Es sollte ein Konzept zur Attraktivierung des Wochenmarktes vorgelegt werden, die eine Gebührenerhöhung rechtfertigen.

Herr Guhlke ist der Auffassung, dass Aufwand und Nutzen der Erhöhung um 0,05 € je Quadratmeter in keinem Verhältnis stehen. Es sollte ein Jahr abgewartet werden, ob die Nutzerzahl der Markthändler wieder steigt.

Herr Petke fragt an, wie die Annahme der Verwaltung sei, ob die Zahl der Markthändler tendenziell steigen oder sich weiter rückläufig entwickeln werde. Ferner möchte er wissen, wie im Zuge der Entwicklung des Online-Handels damit umgegangen werde und ob die Institution insgesamt in Frage gestellt sei?

Frau Herzog-von der Heide führt zunächst aus, dass die Stadt grundsätzlich in der Pflicht sei, nicht nur in Bezug auf die Wochenmarktsatzung sondern auch z. B. bei der Wassergebührensatzung, regelmäßig die Gebühren zu kontrollieren und entsprechend anzupassen. Es handelt sich um das Kostendeckungsprinzip, was hier zu Anwendung kommen muss. Die Zukunft des Wochenmarktes sei sehr schwer zu prognostizieren. Gründe dafür seien u. a. die Ungewissheit bei der Nachfolge der Markthändler, die Angebotsentwicklung in den Supermärkten und das Kaufverhalten der Kunden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000.

Ja 18 Nein 8 Enthaltung 1
geändert beschlossen

Herr Guhlke sagt aus, dass die Fraktion die Beschlussvorlage mit der Begründung ablehnen werde, dass dem Haushalt 2018 vorgegriffen werde, ohne über den Gesamthaushalt 2018 beraten zu haben. Es fehle ferner die Aussage darüber, wie hoch die Summe der Kreisumlage in 2018 sein wird.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass durch den Beschluss ähnlich im letzten Jahr verfahren werde. Es seien Maßnahmen aufgelistet, die nach Auffassung der Verwaltung wichtig sind. Wird keine Entscheidung getroffen, werden die 500.000 € in die Rücklage gestellt. In 2018 können diese 500.000 € nicht als Einnahme verbucht werden. Die Idee, die hinter dem Beschlussvorschlag steht, ist, Maßnahmen noch in diesem Jahr anzuschieben, ohne den Haushalt 2018 zu belasten.

Die Frage von **Frau Redlhammer-Raback**, ob wir es dann auch mit Negativzinsen zu tun haben, beantwortet **Frau Malter** mit nein.

Herr Guhlke bemängelt, dass zwar im Finanzausschuss, aber nicht in den Fachausschüssen über die Beschlussvorlage beraten wurde, wo es beispielsweise um die Anschaffung eines Notstromaggregates geht. Gleichzeitig werden lt. der I-Vorlage Maßnahmen der Gefahrenabwehr und zwei Löschbrunnen verschoben. Vielleicht hätten die Stadtverordneten diese Maßnahmen für wichtiger angesehen als die Anschaffung eines Notstromaggregates o. ä.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage wird zugestimmt.

Ja 19 Nein 7 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

Herr Nehues fragte schriftlich an:

„Wie in den Vorjahren bereits gefordert, bitte ich auch in 2018 um die Gegenüberstellung der Kosten für das Turmfest 2018. Ich halte es weiterhin für sinnvoll, die Planansätze und realen Abrechnungen von mindestens 3 Jahren gegenüberzustellen, um den neuen Planansatz bewerten und sachgerecht entscheiden zu können.“

Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt ein Vorgriff auf den Haushalt 2018, in welchem wieder viele Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden sollen.

Wenn es für die Durchführung des Turmfestes erforderlich ist, Vertragspartner möglichst frühzeitig zu binden und diese Beschlussvorlage dringlich ist, warum wurde nicht der Finanzausschuss frühzeitig eingebunden und die Beschlussvorlage bereits Anfang November erstellt?“

Herr Gruschwitz antwortet, dass die geforderte Gegenüberstellung der Kosten in den Fachausschüssen „Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport“ im Januar und im Finanzausschuss im Februar vorgelegt werde. Die kurzfristige Einreichung der

Beschluss:

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (öffentlicher Teil) werden als Live-Stream audiovisuell ins Internet übertragen.
2. Die Aufzeichnungen des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden jeweils ab dem Tag nach der Sitzung über die städtische Homepage verfügbar gemacht.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt,

3. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Ratssitzungen via Livestream, der über den Internetauftritt der Stadt Luckenwalde bereitgestellt wird, zu prüfen;
4. die nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen für die Übertragungen des öffentlichen Teils von den o. g. Sitzungen zu ermitteln;
5. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde für eine Realisierung abgeändert bzw. ergänzt werden müssen;
6. auf der Grundlage der Prüfergebnisse eine Beschlussvorlage, zur Umsetzung der Übertragungen von den o. g. Sitzungen im Internet, zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung einzubringen.

Ja 7 Nein 17 Enthaltung 3
abgelehnt

TOP 8. Informationsvorlagen

**TOP 8.1. Bürgerhaushalt 2017 Platz 4 I-6048/2017/1
Errichtung von Straßenbeleuchtung des Radweges
bzw. der Skaterbahn zwischen Luckenwalde und
Kolzenburg**

Kenntnis genommen

**TOP 8.2. Bürgerhaushalt Platz 9 Barrierefreiheit in öffentlichen I-6052/2017
Gebäuden der Stadt Luckenwalde**

Ergänzung Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

12.12.2017

Kenntnis genommen

Herr Nehues fragte schriftlich an:

„Gemäß Ihrer Auflistung sind von insgesamt 44 öffentlich genutzten städtischen Gebäuden bereits 29 Gebäude barrierefrei zugänglich.“

Welcher zeitlicher Umsetzungsplan bzw. welches Ranking existiert zur Generalsanierung der weiteren 15 öffentlich genutzten städtischen Gebäude, die noch nicht barrierefrei sind?

Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahmen gebe ich zu bedenken, dass ein Fahrstuhl nur eine Möglichkeit darstellt, ohne fremde Hilfe die Höhenunterschiede zu überbrücken, jedoch nicht immer den Zugang zu öffentlichen Gebäuden gewährleisten kann.

Das Behindertengleichstellungsgesetz § 1 fordert die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe und (unabhängigen) selbstbestimmten Lebensführung. Diese Möglichkeit kann durch einen von innen abgeschlossen Fahrstuhl (der nur durch den Zugang über eine Treppe aktiviert werden kann) nicht erreicht werden.“

Herr Reinelt führt aus, dass es noch kein Ranking bzw. keinen zeitlichen Umsetzungsplan zur Sanierung der städtischen Gebäude, die öffentlich genutzt, aber noch nicht barrierefrei sind, gibt. Es kommt einerseits auf die Finanzierbarkeit und andererseits auf die Frequentierung an. In Bezug auf die Fahrstuhlnutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses wird geprüft werden, inwieweit der Fahrstuhl kostengünstig umgerüstet, um ihn z. B. durch einen Schlüssel öffnen zu können, oder wie das Problem anderweitig gelöst werden könne. Bei zukünftigen Umbauten ist die barrierefreie Zugänglichkeit zu beachten.

Herr Guhlke berichtet, dass Herr Schmeier, der engagierte Bürger (Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 21.11.2017, TOP 2.2) und er am Donnerstag gemeinsam den Fußweg vom Bahnhof zum Hospiz ablaufen werden, um zu sehen, wie die Barrierefreiheit in dem öffentlichen Raum gegeben ist.

TOP 8.3. **Möglichkeiten einer Großbaumverpflanzung der Bäume in der Breiten Straße in Luckenwalde – Bauvorhaben "Boulevard gestalten - Breite Straße" / 2. Bauabschnitt / 16 Linden** **I-6053/2017**

Streichung Beratungsfolge:

Finanzausschuss 27.11.2017

Kenntnis genommen

Herr Guhlke fragt nach, ob die Möglichkeit der Verpflanzung eines Baumes oder von zwei Bäumen geprüft wurde.

Herr Mann entgegnet, dass die Möglichkeit geprüft wurde, alle 16 Bäume zu verpflanzen.

TOP 8.4. **Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 - Städtische Gesellschaften** **I-6050/2017**

Kenntnis genommen

TOP 8.5. **Arbeitsstand zum Haushaltsplan 2018** **I-6054/2017**

Kenntnis genommen

Herr Guhlke fragt zu Seite 3, Zeile 3 „Wiedereinstellung Postbahnhof 632.400 €“ an, ob das Problem verschoben werde.

Herr Mann entgegnet, dass sich der Postbahnhof im Sanierungsvermögen der Stadt befinde. Der Erwerb des Postbahnhofes erfolgte über Fördermittel und gehört formal zu je einem Drittel dem Bund, dem Land und der Stadt. Nach Fertigstellung des Postbahnhofes, wenn der Prüfbericht der baufachlichen Prüfung und der Schlussbericht vorliegen, müsse

das Sanierungsvermögen aufgelöst und die Summe aufgebracht werden, um formal Eigentümer des Postbahnhofes zu bleiben. In 2018 soll die Fertigstellung erfolgen, so dass 2019 die Ablösung vorgenommen werden könne.

Herr Guhke führt aus, dass in der Planstufe 2 Maßnahmen, wie u. a. Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr und zwei Löschbrunnen – Gesamtsumme rund 30.000 €, vorgesehen waren. Er kann nicht verstehen, warum die Anschaffung eines Notstromaggregates im Wert von 30.000 € für die Verwaltung wichtiger ist.

Frau Herzog-von der Heide begründet die Notwendigkeit der Anschaffung eines Notstromaggregates für den Fall einer Krisensituation. Bei der Verwaltung müsse bei Stromausfall die Ermittlung von Daten möglich sein, z. B. wie viele Menschen in dem betroffenen Straßenzug leben.

Herr Bärmann erkundigt sich nach dem Vorhaben Straßenbau Puschkinstraße und wann es realisiert werde.

Herr Mann erläutert, dass das Land die Maßnahme aus Stadtumbaumitteln finanziere und erst vor wenigen Wochen die Bestätigung für diese Maßnahme eingetroffen sei. Die Veröffentlichung der Vergabeabsicht werde vorbereitet und nach erfolgtem öffentlichen Teilnahmewettbewerb werden die Planungsleistungen beauftragt.

Herr Bärmann möchte wissen, ob eine Lösung für den Anschluss von Strom und Wasser am Backhaus gefunden werden konnte, um ggf. Mittel in den Haushalt 2018 dafür einzustellen.

Herr Mann berichtet, dass der medientechnischen Erschließung nachgegangen wurde. Bei dem Wasseranschluss sei man zu der Kenntnis gekommen, dass dies nicht möglich ist. Die Zapfstelle würde verkeimen, weil kein ständiger Auslauf gewährleistet sei. Aus wirtschaftlichen Gründen werde eine flexible Leitung (z. B. Standrohr) in Betracht gezogen. Voraussetzung hierfür ist bei jeder Nutzung die Zustimmung des Gesundheitsamtes. Denkbar wäre, die Stromversorgung über eine flexible Leitung über die Kita zu realisieren.

Herr Bärmann fragt nach der Möglichkeit, ob sich die Stadt an den Sanierungskosten der Turleyorgel in der Frankenfelder Kirche beteiligt.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass die Stadt diesbezüglich von sich aus noch nicht tätig wurde. Sie hält es für zielführend, wenn die Gesamtkosten ermittelt sind, z. B. wie viele Spendengelder zusammengekommen sind und wie viel Geld die Kirchengemeinde aufbringen kann. Erst danach können Mittel in den Haushalt eingestellt werden, über die dann entschieden werden müsse.

Herr Petke gibt den Hinweis, bei künftigen Vorlagen die Einnahmen und die Ausgaben gegenüber zu stellen.

TOP 9. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2017 sind schriftlich beantwortet worden.

TOP 9.1. Anfrage PVC in Kitas

F-6099/2017

schriftlich beantwortet

TOP 9.2. Unterstützung Tagespflege, Kitaplätze und Kita-Urteil Rathenow

Frau Redhammer-Raback erkundigt sich, wie viele Personen das Angebot der Stadt, Lehrgangskosten für eine Tagespflegeausbildung in Höhe von 1.500 € zu übernehmen, in Anspruch genommen haben.

Frau Herzog-von der Heide hatte diesen Anreiz bei einer Informationsveranstaltung des Landkreises zur Gewinnung von Tagespflegepersonen beworben. Das Jugendamt des Landkreises treffe die Entscheidung über die Eignung einer Tagespflegeperson. Auf das Angebot der Stadt, die Anpassungsfortbildung für Tagespflegestellen in Luckenwalde finanziell zu unterstützen, hat sich niemand gemeldet.

Herr Nehues fragt, wenn die Stadt durch Modulbaukitas zusätzliche Kitaplätze zur Verfügung stellt, ob sich die Verwaltung wegen der Personalbereitstellung mit den Kita-Trägern in Verbindung gesetzt habe.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Thematik von Anfang an mit den Trägern der Einrichtungen besprochen wurde. Bisher sei die Personalpolitik aufgegangen, ob nachher das benötigte Personal verfügbar sei, könne sie nicht sagen.

Herr Petke sagt, dass es in Rathenow ein Urteil zu den Kita-Gebühren gibt. Er fragt, ob die Stadt Luckenwalde davon betroffen sei.

Die Ausführungen von **Frau Herzog-von der Heide** sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP 9.3. Laubentsorgung Kolzenburg

Herr Pohle lobt die diesjährige qualifizierte Durchführung von Baumschnittarbeiten auf dem Dorfplatz in Kolzenburg. Er kritisiert aber, dass in diesem Jahr nicht das Laub vom Dorfplatz entfernt wurde.

Frau Herzog-von der Heide wird darauf schriftlich antworten lassen.

TOP 9.4. Nachfrage zur Antwort "Tätigkeit des Ordnungs- und Rechtsamtes" - Verwarngeld für Eigentümer

Herr Swik bezieht sich auf die Antwort zur Nachfrage zur Anfragenbeantwortung "Tätigkeit des Ordnungs- und Rechtsamtes" im Hauptausschuss vom 12.09.2017. Das Ordnungsamt hat für den Bewuchs auf dem Gehweg im Ginsterweg beiden Eheleuten jeweils ein Verwarngeld erteilt.

Wenn das so ist, dass ein, zwei oder noch mehr eingetragene Eigentümer einer Immobilie im Falle einer Ordnungswidrigkeit jeweils belangt werden können, müsse dies auch öffentlich publiziert werden.

TOP 9.5. Verkehrssicherheit Bahnhofstraße und Querung Frankenfelder Chaussee

Herr Guhlke erkundigt sich, ob die zum Schutz von Hortkindern in der Bahnhofstraße angebrachte Lichtsignalanlage einen positiven Effekt erziele.

Der Wahrnehmung von **Frau Herzog-von der Heide** nach: ja.

Herr Guhke regt an zu prüfen, ob eine Beleuchtung an der Stelle der Querung Frankenfelder Chaussee angebracht werden könne, wo die Fußgängerampel entfernt wurde. Die Straße werde von Fußgängern und Radfahrern stark frequentiert. Ferner ist an dieser Querung keine Barrierefreiheit gegeben.

Das Anliegen ist aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

TOP 9.6. Konzept "Rastbänke zur Steigerung der Mobilität"

Herr Guhke möchte wissen, ob das „30-Bänke-Programm“ Bestandteil der Haushaltsplanung 2018 sei.

Bis Ende des Jahres wird das Konzept vorliegen, so **Frau Herzog-von der Heide**. Danach werde sich mit der Umsetzung beschäftigt werden.

TOP 9.7. Steigerung Umsatzsteuer

Herr Guhke fragt, ob die Einkommenssteuer in gleicher Größenordnung wie die Umsatzsteuer in 2017 gestiegen ist.

Frau Malter bejaht dies.

TOP 9.8. Kreuzung Käthe-Kollwitz-/Ecke Puschkinstraße und Verkehrsinsel Bahnhofsvorplatz

Herr Petke erkundigt sich, wann das Kopfsteinpflaster der Kreuzung Käthe-Kollwitz-Straße/Puschkinstraße/Carlstraße beseitigt werde und ob es möglich sei, im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße/Bahnhofsvorplatz eine Verkehrsinsel zur Verkehrsberuhigung zu installieren.

Herr Mann sagt, dass der Kreuzungszustand im Zusammenhang mit der Sanierung der Puschkinstraße verändert werde. Die Anregung mit der Verkehrsinsel hat er aufgenommen.

TOP 10. Informationen der Verwaltung

TOP 10.1. Geschäftsführer DIE LUCKENWALDER

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass der neue Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER am 15.12.2017 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wird. In Der Stadtverordnetenversammlung stellt er sich in der Januarsitzung vor.

TOP 10.2. Fahrradverleih - Fahrradgeschäft im ehemaligen Postbahnhof

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde bei der Einwohnerfragestunde nachgefragt, inwieweit der Eigentümer des Fahrradgeschäftes in dem ehemaligen Postbahnhof durch die Verwaltung unterstützt werden könne. Er suche wohl ein geeigneteres Geschäft, um einen Fahrradverleih zu integrieren, da dies am jetzigen Standort nicht möglich sei.

Herr Gruschwitz hat sich mit dem Fahrradhändler in Verbindung gesetzt. Er berichtet, dass der Inhaber des Fahrradgeschäfts keinen Fahrradverleih am Standort errichten kann, weil die Räumlichkeiten das nicht hergeben. Er benötige für den Verleih einen abgeschlossenen Bereich. Die Bemühungen des Radgeschäftsinhabers, in Kooperation mit den Hotels in der Stadt einen Fahrradverleih zu errichten, fruchteten nicht. Herr Gruschwitz hat angeboten, die Ablehnungsgründe bei den Hoteliers zu hinterfragen, um doch noch bei einer möglichen Kooperation unterstützend mitzuwirken. Des Weiteren möchte der Inhaber sein Sortiment und sein Dienstleistungsangebot erweitern, wofür ihm der Platz fehle. Ausdrücklich hat der Inhaber gesagt, dass er sich nicht aus Luckenwalde zurückziehen möchte. Er suche größere Räumlichkeiten, wobei ihm Unterstützung angeboten wurde.

TOP 11. Informationen der Vorsitzenden

Frau Dr. Migulla informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Januar 2018 stattfindet.

- Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:46 – 21:07 Uhr

- Frau Dr. Haase, Herr Lindner und Herr Nitsche verlassen die Sitzung.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01